

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 11.

11. März 1852.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Branntweinbrennen betr.

Im Nachhange wird die hohe Regierungs-Entscheidung vom 23. Jänner 1847 in Folge hohen Auftrages der kgl. Regierung vom 11. v. Mts. wiederholt zur genauen Beobachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß gegen etwaige Contravenienten mit allem gesetzlichen Nachdruck eingeschritten werden würde.

Miwoch den 6. März 1852.

Königliches Landgericht Aichach.

v. P l a n k b.

* * *

Alle

sämmtliche Distrikts Polizei-Behörden von
Oberbayern.

Das Branntweinbrennen betr.

Im N a m e n

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Das Branntweinbrennen aus nicht selbst erzeugten Früchten ist nach der Landes-Direktionsentscheidung vom 27. Februar 1805 (Regierungsblatt Seite 361) nach der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1807 (Regierungsblatt Seite 297) und nach der höchsten Ministerial-Entscheidung vom 23. Juli 1821

(Döllingers Verordnungen-Sammlung Band XIV. Seite 1078) nur denen gestattet, welche sich in dem Besitze eigener vorchriftsmäßig erlangter Concessionen zum Branntweinbrennen befinden.

Diese Bestimmungen wurden den Distriktspolizeibehörden in Oberbayern neuerlich durch lithographirtes Aufschreiben vom 6. November 1845 Nr. 49,516, den Kartoffel-Branntwein betr., eingeschärft. Da aber dem Vernehmen nach diesen Vorschriften vielfach entgegengehandelt wird, solche Gewerbsamassungen aber von Amtswegen einzustellen sind (Gewerbegesetz vom 11. September 1825 Art. 10 Nr. 2) und gegenwärtig eine erhöhte Aussicht und besondere Ueberwachung in Anspruch nehmen, weil sie auf die Preise der Kartoffel und des Getreides einwirken, so ergeht in Folge höchster Entscheidung des kgl. Ministeriums des Innern vom 21. d. Mts. an sämtliche unmittelbar untergeordnete Polizeibehörden in Oberbayern hiedurch die Weisung schleunigst und fersezt angemesene Ueberwachung gegen die fragliche Uebertretung der bestehenden Verordnungen, sowie hienach sachgemäße ernstliche Einschreitungen eintreten zu lassen.

Hiebei werden die Aufschreibungen vom 12. Juni 1838 (Kreisblatt Seite 793) vom 21. April 1841 (Kreisblatt Seite 460) vom 30. Juli 1841 (Kreisblatt Seite 852) und vom 3. Oktober 1812 (Kreisblatt Seite 1460)

dann die Allerhöchste Verordnung vom 29. Jänner 1841 (Regierungsblatt Seite 107) ausdrücklich in Erinnerung gebracht, sowie die oben erwähnte Aus-
schreibung vom 6. November 1845 erneuert.

An die untergeordneten Magistrats- und Patrimonialgerichte ist alsbald geeignet gleichmäßige An-
weise zu erlassen.

München den 28. Jänner 1847.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.
Dubois, Sekr.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Schöffersbelehute Joseph und
Karetna Mieger zu Schiltberg ist dem gerichtlichen
Zwangverkaufe unterworfen, und ist zu diesem Zwecke
Versteigerungs-Commission auf

Donnerstag den 18. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Schiltberg anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in dem neuerbauten Wohn-
haus mit 16 Dezimalen Hofraum und 14 Dezimalen
Garten, gerichtlich gewerthet auf 1025 fl., belastet mit
1 fl. 25 kr. 4 hl. Abgaben zum k. Rentamt Wilschach.

Die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber
haben sich über Kaufmund und Vermögen durch legale
Zeugnisse ihrer Heimatbehörde auszuweisen.

Wilschach den 6. Februar 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des Nachbieres
betreffend.

Nachdem sich in jüngster Zeit mehrere Blätter
gegen die Verordnung vom 21. April 1849, den Ver-
kauf des Nachbieres (sogenannter Schenke) betr., ver-
seht haben, so wird dieselbe widerlegt im Nachhinein
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht,
daß gegen etwaige Contravenienten mit allem Nach-
druck eingeschritten werden müsse.

Wilschach den 6. März 1852.

Königliches Landgericht Wilschach.
Wimmer.

Abschrift ad Nr. 16,685.

An
sämmliche Distrikts-Polizei-Beherden von Ober-
bayern, die Stadmagistrate München und
Ingolstadt.

Den Verkauf des Nachbieres
betreffend.

Im Namen

Er. Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung vom 17. d. Mtes.
hat das k. Staatsministerium des Innern angeordnet,
daß künftighin den Bräuern der Verkauf des Nach-
bieres an die Consumenten auch in Fässchen zu 1/2
Eimer zu gestatten sey, dagegen aber jeder Verkauf
des Nachbieres in Fässern über 1/2 Eimer, sowie die
Abgabe desselben an Wirthen unbedingt verboten
bleibe.

Von dieser Anordnung werden sämmtliche Polizei-
behörden unter Bezugnahme auf die Ausschreibungen
vom 17. Oktober 1817 (Intell. Blatt Seite 1492)
und vom 4. Februar v. Js. (Intell. Blatt Seite 214)
mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe ge-
eignet bekannt zu geben, sowie Uebertretungen des darin
enthaltenen Verbotes der Abgabe des Nachbieres an
Wirthte gütlich zu ahnden.

München den 24. April 1819.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
von Zuehl, Präsident.

Dubois, Sekr.

Bekanntmachung.

Es jetzt wurden bei dem unterfertigten Land-
gerichte von den nachbenannten Personen Jagdfarren
gelöst, was hiemit mit dem Bemerkten bekannt ge-
macht wird, daß die Pfleger oder die Gemeindevor-
steher zur Empfangnahme der den Armenpflegen ge-
bürenden Anteile am

Dienstag den 30. März 1852

Vormittags

hierher zu erscheinen haben.

Wilschach den 6. März 1852.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

Verzeichniß der Jagdkarten-Inhaber:

1. Abamer Joseph, Bräuersohn in Blumenthal.
2. Augustin Kaspar, Bauer in Haag.
3. Breitfamer Martin, Bauer in Remath.
4. Duschl Matbias, Handelsmann in Altomünster.
5. Edelschaber Mich., Jagdgehilfe in Haslangkreit.
6. Egger Ludwig, Krämer in Hellenbach.
7. Egger Paul, Bauer in Bienenbach.
8. Euba Georg, Wirth in Megenbren.
9. Frückholz Kaver, Jagdgehilfe in Rübbach.
10. Graf v. Fugger Kasso, Gutsbesitzer in Blumenthal.
11. Graf v. Fugger Oskar, Lieutenant im königl. XV. Infanterie-Regimente.
12. Gärtner Ulrich, Bauer in Oberdorf.
13. Gastl Jakob, Jagdgehilfe und Inwechner in Griesbädgerzell.
14. Glttle Jakob, Wirthschafts-pächter in Gundelsdorf.
15. Graf Johann, Jäger in Altomünster.
16. Häneler Anton, pens. Jäger in Todtenweis.
17. Hegeler Johann, Bräuer in Jochenbosen.
18. Heißer Karl, Anweisersbesitzer in Schiltberg.
19. Heldeis Anton, Schreier in Handzell.
20. Hilgenreiner Joseph, Wüller in Oberdorf.
21. Hößl Karl, Wirth in Kleinbergbosen.
22. Hößl Dr., praktischer Arzt in Altomünster.
23. Kammelmaier Johann, Revierjäger in Blumenthal.
24. Kirmair Joseph, Revierjäger und Förster in Eberned.
25. Kreppmaier Kaspar, Bauer in Frankenzell.
26. Kreppold Jakob, Wüller in Schloßberg.
27. Kriegl Johann Nep., Bräuer in Urdeling.
28. Lechner Joseph, Wäcker in Nebling.
29. von Lippert Kaspar, Gutsbesitzer in Landern.
30. Mabl Joseph, Bauer in Haunered.
31. Maier Andreas, Wirth in Etergard.
32. Maier Joseph, Jagdgehilfe in Eberned.
33. Maier Marzell, Bauer in Urdosen.
34. Manhard Sebastian, Fischer in Todtenweis.
35. Müller Joseph, Wirth in Schiltberg.
36. Neumaier Joseph, Wüller in Hötelsbhausen.
37. Oefele Kaver, Forstwart in Usting.
38. Pachmayr Anton, I. Kreis- und Stadtgerichts-Meßsor in Michab.
39. Peißcher Joh. Bapt., Revierjäger in Hilgertsbauen.
40. Peg Georg, Posthaltersohn in Oberzettlbach.
41. Polymacher Joseph, Schmid in Kleinbergbosen.
42. Pfaffenzeiler Sebastian, Schreiner in Jungsletten.
43. Redlbacher Joachim, Bräuer in Urdling.
44. Riedmaier Joseph, Bauer in Oberdorf.
45. Salat Joseph, Melker in Altomünster.
46. Schmaus Joseph, Bauer in Thalbaußen.
47. Schmid Franz Sales, bezogl. bayerischer Domainen-Verwalter in Rübbach.
48. Schmid Heinrich, Jagdgehilfe in Griesbädgerzell.
49. Schmid Jakob, Förster und Jäger in Griesbädgerzell.
50. Sedlmaier Joseph, Jäger in Napperzell.
51. Sedlmaier Kaver, Jäger in Haslangkreit.
52. Settele Jakob, Bauer in Haunweis.
53. Schwegler Georg, Wüller in Etergard.
54. Stod Simon, Wüller u. Jagdgehilff in Branst.
55. Spielberger Kaspar, Bauer in Reichertsbhausen.
56. Sturm Nikolaus, Oberjäger und Förster in Rübbach.
57. Thumbach Friedrich, Förster und Jäger in Mich.
58. Thumbach Joseph, Förster und Oekonom in Schönleuten.
59. Tischer Michael, Bauer in Schauersbörn.
60. Walter Fernborb, Statistischer in Michab.
61. Walter Johann, Garnier in Michab.
62. Walter Joseph, Gutsbesitzer in Einberg.
63. Winkler Sebastian, Forst- und Jagdgehilfe in Obermittelsbach.

An z e i g e.

In der Buchdruckerei in Friedberg ist im Laufe dieser Woche zu haben:

Ablassbüchlein

zur heilsamen Jubiläumseier.

Preis 2 fr.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 13. März 1852.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganze Eröse		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		niedester.		fl.	kr.	gestiegen.		gesunken.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Malzen	122	117	5	24	56	23	9	21	32	2710	6	1	21	—	—
Korn	138	121	17	21	—	20	15	19	10	2451	35	1	29	—	—
Gerste	84	84	—	15	—	14	30	14	15	1218	41	—	—	—	9
Haber	150	150	—	6	28	5	56	5	40	891	40	—	—	—	13
Summa	494	472	22	7272						3					

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pr.	Brod.	Vid. Loth.	Lut.	Zeit.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pr.
Schensfleisch, gemästetes	11	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	Mundmehl	—	—
Rindfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	Semmelmehl	7	—
Kalbisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	2	1 1/2	Schönmehl	6	—
Schweinefleisch	13	—	Kreuzer Roggl	—	5	—	Nachmehl	5	—
Kalbisch	7	—	Halbbagen Laib	—	13	2	Roggenmehl	5	1
Schafffleisch	—	—	Bagen Laib	—	27	1	1 Vid. Roggenbrod	4	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr.	pr.	Brod.	Vid. Loth.	Lut.	Zeit.	Mehl, pr. Viertel.	fr.	pr.
Schensfleisch, gemästetes	11	—	Halbkreuzer Semmel	—	1	2 1/2	Feines Mundmehl	1	2
Rindfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	1 1/2	Semmelmehl	—	54
Kalbisch	9	2	Zweikreuzer Roggl	—	8	2	Grüneres Mehl	—	45
Schweinefleisch	13	—	Vierkreuzer Roggl	—	17	—	Nachmehl	—	42
Kalbisch	7	—	Bagen Laib	—	24	—	Nachmehl	—	50
Schafffleisch	—	—	Witzkreuzer Laib	1	16	—	—	—	—

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.						Brod-Taxe.					
Gattung.			Preise.			Gattung.			Gewicht.		
			Nenen.	Viertel.	Mahl.				Pund.	Loth.	Quint.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Feines Mundmehl	4	—	1	—	15	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	—
Semmelmehl	3	28	—	52	—	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	—
Grüneres Mehl	2	56	—	44	—	Zweikreuzer Roggl	—	9	—	—	—
Nachmehl	2	40	—	40	—	Vierkreuzer Roggl	—	18	—	—	—
Nachmehl	3	20	—	50	12 1/2	Bagen Laib	—	24	—	—	—
						Witzkreuzer Laib	1	17	—	—	—

Auswärtige Schranken-Preise.

München 6. März. Augsburg 12. März. Schrobenhausen 11. März. Rain 6. März. Friedberg 11. März.																																
L. d. der Schranne.	Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.													
	hochst.		mittl.		mind.		hochst.		mittl.		mind.		hochst.		mittl.		mind.		hochst.		mittl.		mind.		hochst.		mittl.		mind.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
München . . .							24	523	35	23	2	19	42	19	4	18	29	15	32	15	1	14	31	6	48	6	24	6	2			
Augsburg . .							24	48	23	17	22	17	21	29	20	59	19	57	15	58	15	17	14	12	5	54	5	42	5	23		
Schrobenhausen							24	8	22	37	21	18	21	3	20	2	19	16	13	52	13	5	12	—	6	39	5	46	5	19		
Rain							25	55	24	50	23	30	21	38	20	48	20	—	14	48	14	2	13	20	5	50	5	27	5	15		
Friedberg . .	9	5	7	53	6	41	25	25	29	1	8	22	54	22	38	21	52	21	5	15	24	12	37	9	50	6	4	5	33			

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

N^o 11.

Bekanntmachung.

An

den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Gerichtsbezirkes.

Dieselben werden hiemit angewiesen dafür Sorge zu tragen, daß alle jene Fremde, welche sich länger als 3 Tage an einem bestimmten Orte aufhalten wollen, noch ehe sie die Aufenthaltsbewilligung erhalten, sich mit ihren Pässen oder Legitimationen dem Vorlande des k. Landgerichtes Friedberg vorstellig zu machen. Handwerksgesellen, Diensthoten und Arbeiter im Tagelohn sind hiervon ausgenommen.

Gegen jene Behörden, welche dieser Anordnung nicht genau nachkommen, wird man mit Ordnungsstrafen gütigst einschreiten.

Friedberg am 13. März 1852.

Königl. Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

An

den Magistrat der Stadt Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Dieselben werden angewiesen dem Auftrag vom 20. Debr. 1851, Wochenblatt Nr. 51, des bayer. Verein für den Ausbau des Rheins in Köln betr., nummehr binnen 6 Wochen nachzukommen und den Vollzug anzuzeigen.

Friedberg am 11. März 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

Es liegt dahier der Kouffschillingereß einer Tagelöhnerwitwe Iheres Sterz zu 72 fl. 25 kr. deponirt. Ueber die Person der Iheres Sterz konnte ein Näheres nicht ermittelt werden, als daß sie etwa 1810 verstorben ist.

Wer immer auf dieses Depositem rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato hieran zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist als Herrenlos dem k. Fiskus überwiesen werden müßte.

Friedberg am 28. Februar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

Holzversteigerung.

An

29 März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden 200 Klafter Fichtenholz im Bräuhause des Mathias Fichner in Altmünster an die Meistbietenden versteigert. Die Kaufbedingungen werden an Versteigerungstage bekannt gegeben. Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz an der Hauptstraße bei dem Weiler Pfaffenbesen sich befindet.

Gemeinnütziges.

Über Verhinderung des Brandes beim Getreide. Was die Mittel anbelangen, das Eintreten des Brandes beim Getreide zu verhüten, war

ich Zeuge von Thatfachen, welche mich die Möglichkeit ihn zu verhindern hoffen lassen. Zum Kalken von Weizen, welcher in kaltes, feuchtes Erdreich kommen sollte, worin die Ernte trotz des gewöhnlichen Kalkens, und sogar desjenigen mit Eisenvitriol und Kupfervitriol fast jedesmal durch Brand oder Säulniß vernichtet wurde, so empfehle ich mehreren Landwirthen ein neues einfaches Mittel, dessen Wirkung vortreflich war. Es besteht aus:

1 Pfund Salmiak,

1 „ salzsaurem Ammoniak und

1 „ zerfallenen Kalk.

Man pulverisirt dieses, wiecht es in 50 Pfd. Urin auf, und sättigt den Saatweizen mit dieser Mischung. Das angegebene Quantum genügt für 2¹/₂ Schöffel Saatforn.

Ein einfaches Mittel zur Raupenvertilgung ist, daß man Abends auf Bäumen und Sträucher z. weisse Lappen, Tuchlappen legt, die man Morgens darauf voll Raupen findet, welche gegen Nässe und Kälte daran Schutz gefunden haben. So lassen sich täglich viele Tausende von Raupen beseitigen.

Vorteilhafte Bereitung eines sehr guten Essigs. Man löst zu diesem Zwecke eine Portion Honig in Wasser auf und stellt diese Mischung in gehörigem Wärmegrad zur Gährung an, wodurch eine sehr saure und höchst angenehme Flüssigkeit entsteht, welche ein wahrer Essig ist und an Güte den Weinessig übertrifft, auch sehr leicht zweier Ursachen wegen mehr in Gebrauch zu kommen verdient; denn erstens ist dieser Honigessig wohlfeiler als der Weinessig und dann ist er nicht in Gefahr, verfälscht zu werden, was öfters mit dem Weinessig der Fall ist.

Verschiedenes.

Ein Bauer fragte einen andern, was er in den Säden habe, welche auf seinem Wagen liegen? Ganz stille antwortete Jener: „Haber habe ich darin.“ —

Aber warum sagst du dieses so stille, entgegnete Ersterer; „Ei, daß es meine Pferde nicht hören sollen, was ich habe,“ war die Antwort.

Krummes Holz. Ein Bräuer wurde von dem Gutsherrn zur Rechenchaft gezogen, warum er schlechtestes Bier braue, da ihm doch hinreichend Hopfen und Malz von bester Qualität geliefert wurde. „Ja das macht,“ entgegnete der Bräuer verlegen. „weil ich lauter krummes Holz zum Heizen bekomme.“

Ein Hausirer mit seinem Karren holte einen andern seines Gewerbes auf der Landstraße ein. „Was fährst Du auf Deinem Karren?“ fragte der Letztere. „Kum und Brantwein,“ lautete die Antwort. „Er fährt nur zu,“ rief jener. „Du bist mit Recht mein Vormann, ich führe Grabsteine.“

Neues.

Die amerikanische Regierung hat abermals die Kopfsteuer für Einwanderer erhöht, und deren Betrag zur Erbauung von Hospitälern und Armenhäusern bestimmt. Auch wurden strenge Verordnungen erlassen, daß jeder Schiffseigenthümer, welcher Auswanderer nach Amerika an Bord nimmt, auf deren Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen habe. — Die Auswanderung nach diesem Lande nimmt aber in diesem Jahre ungemein überhand.

In der Ständezugung vom 9. März wurde das Gesetz: „über die Zwangs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zweck der Bodencultur“ mit allen Stimmen gegen eine, angenommen.

Die Feißen des Zacherl'schen Bräuhauses in München funden für heutiges Jahr das Salvatorer Bier um 10 kr. per Maß vom Ganter an. Samstags den 27. März wird die Schenke eröffnet.

Der schon seit einigen Tagen in Haft genommene Meggerburische, welcher als Mörder des jungen Kaufmanns in München bezeichnet wurde, hat nun wirklich die Mordthat eingestanden.